

# Das Schweigen im Müllprozess

Früherer SPD-Fraktionschef sagt nichts zum Vorwurf der Bestechlichkeit

**Landgerichtskammer will erneut die Praxis der Verschleierung der Großspenden und ihre Stückelung aufarbeiten.**

VON HELMUT FRANGENBERG

Der Verhandlungstag begann vielversprechend: Eloquent und ausführlichst ließ der ehemalige SPD-Fraktionschef Norbert Rüter seinen politischen und beruflichen Lebenslauf Revue passieren: katholisches Elternhaus, studentisches Engagement, dann eine erfolgreiche Karriere als Psychiater, die er für die SPD unterbrach, um Kommunal- und Landespolitik zu machen. Rüter referierte und dozierte, zur Sache sagte er nichts. Anders als der mitangeklagte Ex-Oberstadtdirek-

tor Klaus Heugel, der am letzten Verhandlungstag nach jahrelangem Schweigen alle Fragen des Gerichts beantwortet hatte, wollte sich Rüter weiterhin nicht zu den Vorwürfen äußern, bestechlich gewesen zu sein. So endete auch dieser Prozesstag ohne Aussicht auf ein baldiges Ende.

Die 6. Große Strafkammer des Landgerichts hat mittlerweile alle Auflagen des Bundesgerichtshofes abgearbeitet, der eine Neuauflage der Verhandlung gegen die beiden ehemaligen SPD-Größen verlangt hatte. Neue, belastbare Beweise, um die Bestechungsvorwürfe im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der städtischen Müllabfuhr zu erhär-

ten, sind bislang nicht aufgetaucht.

Nach dem wenig erfolgreichen Versuch, die Umstände zweier illegaler Parteispenden des Müllunternehmers Hellmut Trienkens aus dem Jahr 1999 aufzuklären, wird die Landgerichtskammer nun noch einmal die Praxis der Verschleierung der Großspenden und ihre Stückelung aufarbeiten. Rüter hat nie bestritten, an dieser Praxis maßgeblich beteiligt gewesen zu sein. Heugel bestreitet eine Beteiligung. Die Staatsan-

waltschaft hatte das Angebot in Aussicht gestellt, die Anklage wegen der Spendenstückelung fallenzulassen, wenn ihr die Verteidigung beim Vorwurf der Bestechlichkeit entgegenkäme. Das haben die An-

geklagten erwartungsgemäß abgelehnt. Also wird vorerst weiter verhandelt.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) sind zwischenzeitlich Thesen des Gerichts zu den Umständen ihrer Gründung und Teilprivatisierung entgegengetreten. So sei die vom Richter immer wieder aufgestellte Behauptung, der Verkauf der städtischen Müllabfuhr sei von der AWB als privatwirtschaftliche Nachfolgesellschaft über Kredite finanziert worden, nachweislich falsch und durch die Bilanzen der AWB zu widerlegen.

Der Richter hatte die mutmaßliche Privatisierung auf Pump als ein aus Sicht der Bürger schlechtes Geschäft bezeichnet, von dem lediglich der Unternehmer Trienkens profitiert habe.

**Keine neuen belastbaren Beweise vor Gericht aufgetaucht**